

# Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen Stand Jan 2019

## 1. An- und Abfahrt

Für An- und Abtransport bis 100km pauschal Anfrage € pro Auftrag. Ab 100km Zuschlag Anfrage € / km Fahrzeit Personal.

## 2. Baustelleneinrichtung

Pauschal € Anfrage bei Sägearbeiten  
Pauschal € Anfrage bei Bohrarbeiten bis Ø 600mm  
Pauschal € Anfrage bei Bohrarbeiten ab Ø 600 mm  
Pauschal € Anfrage bei Fugenschneiden  
Bei Unterbrechungen die der Auftraggeber zu verantworten hat, erfolgt bei Wiederaufnahme der Arbeiten Neuberechnung.

## 3. Baustellenzufahrt

Alle Angebote und Preise basieren darauf, dass die Ulmer-Fahrzeuge freie Zufahrt unmittelbar zur Arbeitsstelle haben. Eventueller Mehraufwand für Geräte und Maschinentransport wird gesondert berechnet.

## 4. Bohrpunkte und Sägeschnitte

Das Einmessen und Anzeichnen der Bohrpunkte bzw. Sägeschnitte erfolgt durch den Auftraggeber. Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage der Bohrungen bzw. Sägeschnitte ergeben können, trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Wir übernehmen keine Haftung für in Decken und Wände befindliche Leitungen.

## 5. Überschnitte

An Ecken, die nicht übersägt werden dürfen, werden Kern-Bohrungen gegen Aufpreis durchgeführt.

## 6. Sicherheitsmaßnahmen

Abstützungen von Bauteilen sowie durchfallenden Bohrkernen und Schutzmaßnahmen gegen Spritzwasser haben seitens des Bauherrn zu erfolgen (oder durch Berechnung der Fa. Ulmer) nach Materialaufwand und Stundensatz pro Std. € Anfrage. Der Auftrag hierzu hat schriftlich zu erfolgen.

## 7. Statische Änderungen

Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass die baulichen Änderungen statisch zugelassen sind.

## 8. Wartezeit

Bei Wartezeiten an der Baustelle, für die die Fa. Ulmer nicht verantwortlich ist, berechnen wir € Anfrage je Std. für Arbeitskraft und € Anfrage für Geräte.

## 9. Absaugen des Spülwassers

Das anfallende Spülwasser wird, wenn es erforderlich ist, abgesaugt. Ein restloses Absaugen ist jedoch nicht möglich. Für evtl. Wasserschäden kann von uns keine Haftung übernommen werden.  
Für die Entsorgung des für alle Bohr- und Sägearbeiten erforderliche Kühlwasser hat voll verantwortlich der Auftraggeber in unmittelbarer Nähe zu sorgen.

## 10. Reinigung des Arbeitsplatzes

Wir sind stets bemüht, den Arbeitsplatz angemessen sauber zu verlassen, wird eine besondere Reinigung verlangt, wird diese zu den Stundensätzen von € Anfrage pro Std. berechnet.

## 11. Zusatzarbeiten

Für Stemm- und Flexarbeiten berechnen wir € Anfrage pro Stunde.

Für Abklebe-, Ausbau-, Unterbauarbeiten und anderweitige Zusatzarbeiten berechnen wir € Anfrage pro Stunde.

Ablebematerialien und Ausbaurkräne werden gesondert berechnet.

## 12. Strom und Wasser

Strom und Wasser sind vom Auftraggeber max. 20 m Entfernung kostenlos und ausreichend zur Verfügung zu stellen

Bei Bohrarbeiten bis 250 mm 220V 16 A  
Ab 250 mm 380V 16 A

Bei Wandsägearbeiten 380V 32 A  
Bei Fugenschneiden 380V 25 A

## 13. Schuttbeseitigung

Die ausgebohrten bzw. ausgesägten Betonteile werden Eigentum des Auftraggebers. Ein evtl. Transport auf der Baustelle zu einem vom Bauherrn bestimmten Platz (Container) wird nach Aufwand in Regie ausgeführt.

## 14. Gerüst

Bei einer Arbeitshöhe über 2 m ist vom Auftraggeber kostenlos ein Gerüst zu erstellen. Bei Erstellung durch uns erfolgt die Abrechnung nach Regiestundensatz von € Anfrage

## 15. Stahlzuschlag

Bei Stahlbeton sind Querschnitte bis Ø 16mm im Grundpreis enthalten. Für Querschnitte über Ø 16mm oder Längsschnitte (Eisenausschnitte über 45° unabhängig vom Durchmesser) berechnen wir je cm<sup>2</sup> Schnittfläche € Anfrage. Die gilt ebenfalls für Schnitte in Massiv- oder Profilstahl.

## 16. Überkopfbohrungen

Bei Überkopfbohrungen berechnen wir 100% Zuschlag zum Richtpreis.

## 17. Schrägbohrungen

Bei Schrägbohrungen berechnen wir 50 % zum Richtpreis.

## 18. Brechen der Bohrkern

Bis Ø 250mm ist im Bohrpreis enthalten. Ab Ø 250mm erfolgt es nach Aufwand in Regie. Falls das Brechen bis Ø 250 mm nicht möglich ist (Bewehrung im Kern) wird es nach Aufwand in Regie ausgestemmt.

## 19. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach Aufmaß und auf der Grundlage der unterzeichneten bzw. zur Unterzeichnung vorgelegten Leistungsberichte. Bei Arbeiten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, werden zu jedem Monatsende Teilrechnungen entsprechend der Leistungsberichte erstellt. Unsere Rechnungen und Abschlagrechnungen werden innerhalb 28 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig (kein Skontoabzug) Innerhalb 8 Tagen mit Anfrage % Skonto.

## 20. Gesetzliche Mehrwertsteuer

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.